

FDP-Fraktion Trebur · Astheimer Straße 1 · 65468 Trebur

Gemeinde Trebur
Herr Bürgermeister Sittmann
Herrngasse 3
65468 Trebur

Anfrage zur Gebührensatzung der Feuerwehren in der Großgemeinde Trebur

Trebur, 26.01.2017
Zeichen: sd/FV

Stephan Dehler
Fraktionsvorsitzender

stephan.dehler@fdp-trebur.de
www.fdp-trebur.de

FDP-Fraktion Trebur
Astheimer Straße 1
65468 Trebur

T: 06147 – 5020376
M: 0160 – 97529936

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie um Beantwortung der folgenden Anfrage:

Das Produkt 12.1260-01 (Brandschutz) weist im Haushalt 2017/2018 auf der Einnahmenseite/Leistungsentgelte gegenüber 2016 nur sehr geringe Erträge aus. Bei Maßnahmen zur Brandbekämpfung können gemäß §2 der Gebührensatzung u. A. Brandstifter, geschädigte Personen, die den Einsatz der Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, Eigentümer von Brandanlagen, wenn diese einen Fehlalarm auslösen, zu Gebührenschnldnern werden.

Auch wenn der überwiegende Teil der geleisteten Einsätze unserer Feuerwehr kostenfrei sind, sollte die Großgemeinde Trebur auf mögliche Erträge in diesem Bereich nicht verzichten.

1. Wie viele Gebührenbescheide sind auf Basis der Gebührenordnung in den letzten 3 Jahren (jeweils pro Jahr von wie vielen Fällen) erstellt worden?
2. Decken die Gebühren der gültigen Satzung noch die Kosten eines Einsatzes? Oder müssen die Gebühren angepasst werden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Dehler
Fraktionsvorsitzender